

Hinweis Feldbau 18/2017

**Pflanzenschutzdienst
des Landes Brandenburg**

Bearbeiter: Kupfer/ Naujok
Telefon: 033702/ 2113692/ 91

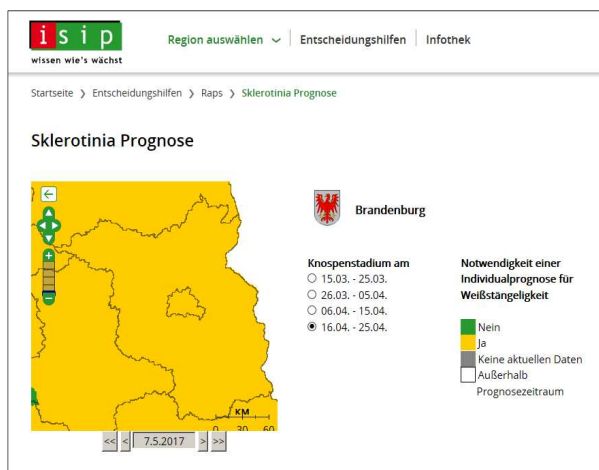
Wünsdorf, den 08.05.17

Über die Notwendigkeit einer Sklerotiniabehandlung schlagspezifisch entscheiden!

Die Rapsbestände haben verbreitet die Blüte (BBCH 61-63, z.T. 65) erreicht. Die Entscheidung einer Blütenbehandlung (Siehe auch Hinweis Nr. 15/2017 vom 25.04.2017!) steht daher unmittelbar bevor.

Aktuell weist das Prognosemodell **SkleroPro** für die SEÜ- Beobachtungsschläge bei einer Ertragserwartung von ≥ 30 dt/ha, einem Rapspreis von 38 € und entsprechenden Fungizidkosten von 46 € + 12,50 € Überfahrtskosten (Vorgaben analog Sklerotinia-Versuch/ Ringversuchsgruppe) eine Bekämpfungsempfehlung während der Blüte aus.

Nutzen Sie für eine schlagspezifische Bekämpfungsentscheidung das Prognosemodell SkleroPro unter www.isip.de.



Infektionen sind je nach Witterung während der gesamten Blütezeit möglich, können aber bei einer Luftfeuchte ab 83% bereits ab 7°C erfolgen.

Ab 17./18. Kalenderwoche wurde nur in der nördlichen Landeshälfte (PR, OPR, BAR, UM) der Beginn der **Apothazien**keimung in den Sklerotienedepots bzw. bei Vorfrucht Wintererraps beobachtet. Die Anzahl der Apothazien war bisher noch gering und mit einer durchschnittlichen Größe von 4-5 mm noch recht klein.

Der optimale Anwendungstermin für eine Sklerotiniabehandlung liegt erfahrungsgemäß in der Vollblüte des Rapses (BBCH 65, d.h. ca. 50 % der Blüten am Haupttrieb sind offen, erste Blütenblätter fallen ab, siehe Foto oben rechts). Da laut aktueller Wetterprognose noch immer mit Nachtfrost gerechnet werden muss, sollten notwendige Maßnahmen erst bei günstigeren Witterungsverhältnissen (ggf. gegen Ende der Woche) erfolgen.

Es stehen verschiedene Präparate aus den Wirkstoffgruppen der Azole, Strobilurine und Carboxamide zur Verfügung. Mögliche Fungizide sind in der Broschüre Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017, Seite 203 bzw. in ISIP gelistet. Die Einhaltung des optimalen Bekämpfungstermins (nicht zu früh) bestimmt oft die Wirkungssicherheit. In den letzten Versuchsjahren konnten bei bis zu mittelstarkem Befall keine Wirkungsunterschiede der verschiedenen Fungizide aufgezeigt werden. Nicht jede Behandlung bringt immer einen wirtschaftlichen Mehrertrag.

Nur bei hohen Befallsstärken konnten in den Versuchen gesicherte Ertragseffekte erzielt werden. Gerade bei ertragsschwächeren Standorten sollte der Einsatz von Fungiziden in der Blüte überdacht werden. Um die Durchfahrverluste zu verringern, sollte die Applikation in den Nachmittags- oder Abendstunden mit Fahrgeschwindigkeiten von ca. 4-7 km/h erfolgen. Keine Routinemaßnahmen durchführen!

Mit Blühbeginn nimmt die Schadwirkung durch den **Rapsglanzkäfer** deutlich ab und ist in der Regel nicht bekämpfungswürdig. Achten Sie jetzt insbesondere auf den Befall mit **Kohlschotenrüssler** (KSR). Ab Anfang Mai wurden einzelne Käfer auf der Pflanze festgestellt. Ein Insektizideinsatz sollte erst bei Überschreiten des BRW (12 Käfer/Linie) erfolgen. Ist aufgrund des Pflanzenbesatzes eine Bekämpfungsnotwendigkeit gegeben, sollten auch B4-Mittel möglichst erst in den Abendstunden eingesetzt werden (NN 410). Die Möglichkeit einer Randbehandlung ist zu prüfen. Gegen Schotenschädlinge stehen Pyrethroide und Biscaya zur Verfügung. Beachten Sie, dass auch erste Resistenzen bei KSR gegenüber Pyrethroiden in Deutschland bekannt sind. Im Sinne der Antiresistenzstrategie sollten auch Neonicotinoide nur einmal in der Saison eingesetzt werden. Mospilan SG/Danjiri verfügen nicht über eine Zulassung gegen Schotenschädlinge.

Die Bienenschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten! Bienenschutzauflagen können sich bei Tankmischungen ggf. ändern.

Die aktuellen Ergebnisse der Linienbonituren von ausgewählten Beobachtungsschlägen und Informationen zum Apothezienauftreten (Depot und Vorjahresschläge) sowie eine Zusammenstellung der Einstufung der Bienengefährlichkeit bei Tankmischungen (Insektizid + Fungizid), aktuelle Schadbilder u.a. können Sie unter www.isip.de/psd-bb unter der Rubrik Ackerbau und Grünland/Winterraps (Frühjahr 2017) und den entsprechenden Schlagzeilen einsehen.

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass besonders nach vorangegangenen Herbizidmaßnahmen im Getreide eine **gründliche Spritzenreinigung** vor dem Einsatz im Raps erforderlich ist.

Weiterhin auf Auflaufschaderreger achten!

Während des Jugendstadiums (bis ca. BBCH 16) sind in Leguminosen und Sommerölfrüchten kontinuierliche Befallskontrollen auf **Auflaufschaderreger**, wie z.B. Blattrandkäfer, Erdflöhe, regional auch Sandgraurüssler, zu empfehlen, damit bei Notwendigkeit Bekämpfungsmaßnahmen auch wirklich gezielt erfolgen können.

Wichtig - Auflauftermine von Kartoffeln schlagweise erfassen!

Beachten Sie, dass die Kenntnis der **Auflauftermine** (mindestens 80 % der Kartoffeln müssen auf dem betreffenden Schlag/Sorte aufgelaufen sein) eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung der Ergebnisse der Prognosemodelle SIMBLIGHT1 bzw. SIMPHYT I, die den **Starttermin für die Krautfäulebehandlung** signalisieren, ist.

Wie bereits in den Vorjahren können sich Interessenten unter www.isip.de/psd-bb unter der Rubrik Ackerbau und Grünland/Speziell für Kartoffelanbauer u.a. auch über die Ergebnisse des Blattlauswarndienstes informieren.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!

Im Auftrag
gez. Knopke